

Vollmer, Matthias

Anlage 3
zur Vorlage
B 19/10272

Von: Vollmer, Matthias

Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2019 08:51

An: [REDACTED]

Cc: Kröska, Mario; Möllmann, Joachim; Giese, Maren

Betreff: Straßenausbau Am Böhmerwald - Norderstedt

Sehr geehrte Frau [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Nachricht. Als zuständiger Sachbearbeiter wurde ich darum gebeten, Ihnen direkt zu antworten (ich war ebenfalls am 24.04.2019 anwesend).

Sehr gern nehmen wir Ihre Anregungen zur Kenntnis!

Zum Zeitpunkt des Straßenbaus war es gängige Praxis, die Straße zunächst provisorisch herzustellen, da es durch den damaligen Wohnraummangel eine sehr hohe Nachfrage nach Neubaugebieten gab. Dieses Vorgehen genügt heutigen Ansprüchen jedoch nicht mehr (z.B. deutlich mehr Anlieferungsverkehr sowie gesteigener Parkierungsbedarf durch sehr viel mehr Pkw pro Haushalt). Straßen in heutigen Neubaugebieten werden daher standardmäßig bereits endgültig hergestellt und die Baukosten von Anfang an auf die Bauherren umgelegt. Im Stadtgebiet von Norderstedt befinden sich daher sehr viele Straßen, welche noch nicht einmalig und endgültig ausgebaut wurden — der schlechte Zustand der Straße Am Böhmerwald stellt keinen Einzelfall dar. Aus finanziellen (nur begrenzte Mittel, welche im Haushalt genehmigt werden können) und auch organisatorischen (Kapazitäten der Baufirmen, Offenhaltung von Umleitungsstrecken) Gründen ist jedoch jedes Jahr nur eine begrenzte Anzahl von Ausbauprojekten möglich. Weil es im Falle der Straße Am Böhmerwald jedoch schon länger feststand, dass die Straße ausgebaut werden soll, wurden stets nur Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Schließung von Schlaglöchern).

Zu Ihrer Anmerkung der Beitragszahlung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/innen, die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme oder zumindest zur beabsichtigten Beitragserhebung bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von unserer Verwaltung, insbesondere aus rechtlicher (Bundesrecht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden. Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Bürger zu Beiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert wurden, die Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Beispielsweise haben die Anlieger der Parallelstraße (in Ihrer direkten Nachbarschaft) vor einigen Jahren ebenfalls Beiträge nach BauGB entrichtet.

Zu der Variantendiskussion ist noch anzumerken, dass (obwohl bei den direkten Anliegern der Straße Am Böhmerwald selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht) Straßenplanungen stets im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt und umgesetzt werden. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße wird letztendlich von der Stadt erteilt und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr politisch abschließend festgelegt (beschlossen). Die Straße wird auch von ortsfremden Radfahrern und Fußgängern genutzt, die sich seit Jahren eine bessere Oberflächen und Aufenthaltsqualität wünschen.

Welche Variante (ob eine mit separatem Gehweg oder die Mischverkehrslösung, sog. „Shared-Space-Variante“) steht noch nicht fest. Gleichwohl ist zu vermuten, dass in diesem Fall die Lösung gewählt wird, welche die geringsten Kosten für die direkt betroffenen Anwohner verursacht. Wie bereits letzte Woche erwähnt, werden wir Sie über das Datum des Ausschuss-Termins rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Vollmer
(Verkehrsplaner)

Matthias Vollmer

Stadt Norderstedt
Fachbereich 604
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595 - 218

Fax: 040 / 53595 87 - 218

Mail.: Matthias.Vollmer@norderstedt.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 28. April 2019 11:23:13 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Giese, Maren

Cc: [REDACTED]

Betreff: Straßenausbau Am Böhmerwald - Norderstedt

Sehr geehrte Frau Giese,

wir haben an der Informationsveranstaltung hinsichtlich des Straßenausbaus "Am Böhmerwald" (Mittwoch, 24. April 2019) teilgenommen und möchten uns auf diesem Wege noch einmal zu Ihren Plänen äußern. Meine Frau und ich haben uns im Nachgang zu der Veranstaltung die Straße "Langer Kamp" als Muster für die Shared Space Variante angesehen und finden diese Form des Straßenausbaus gut. Diese Version bietet aus unserer Sicht die meisten Vorteile. Auf der einen Seite soll die Geschwindigkeit reduziert werden und auf der anderen Seite werden ausreichend Parkplätze für uns Anwohner und Besucher zur Verfügung stehen. Für unsere recht lange Straßen würden wir uns ergötzend Straßenhängel wünschen, um die Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs nachhaltig zu reduzieren. Eine solche Maßnahme ist vor allem für die vielen Kleinkinder in der Straße von sehr großer Bedeutung.

In der Informationsveranstaltung war die vorherrschende Meinung vieler Anwohner, dass die Straße so bleiben könne, wie sie heute ist. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir nicht dieser Meinung sind. Die Straße befindet sich in einem katastrophalen Zustand, der auch nicht weiter tolerierbar ist.

Unverständlich ist für uns jedoch, weshalb die Stadt Norderstedt die Straße seit den 60er Jahren nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt hat. Ausgerechnet jetzt, wo sich aufgrund des allgemeinen Baubooms die Baukosten auf einem Rekordniveau bewegen, soll die Straße ausgebaut werden und der Großteil der Kosten auf uns Bürger umgelegt werden. Vor diesem Hintergrund halten wir die Umlage der Kosten für rechtlich fragwürdig.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vollmer, Matthias

Von: Möllmann, Joachim

Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 10:52

An: [REDACTED]

Cc: Vollmer, Matthias; Giese, Maren

Betreff: AW: Ausbau am Böhmerwald

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir haben das Stimmungsbild auf der Informationsveranstaltung zum Ausbau am Böhmerwald aufgenommen. Die vorherrschenden Meinungen werden durch unseren Fachbereich an die Politik weitergegeben. Es ist dann Aufgabe der Politik über den Ausbau zu entscheiden.

Es ist richtig, dass in der Variante des Ausbaus als Shared-Space eine Einengung mittels Grünstreifen mit einem Baum geplant ist, um die gefahrene Geschwindigkeit und damit Verkehrslärm zu beruhigen. Es ist allerdings zu sagen, dass dieser Aspekt und die Ausbauvariante völlig unabhängig zu Ihrem Vorhaben stehen, einen Carport auf Ihrem Grundstück mit Zufahrt von der Straße aus zu errichten.

Die Errichtung eines Carports und einer Zufahrt muss über einen Bauantrag gestellt werden, der dann das Genehmigungsverfahren durchläuft. Es ist jedoch generell nur eine Zufahrt pro Grundstück mit einer Breite von 3 m zulässig. Eine zweite Zufahrt würde generell nicht genehmigt werden, unabhängig davon, wie die Straße vor Ihrem Grundstück aussieht. Ihren Carport müssten Sie somit auf dem Grundstück bauen, so dass dieser über die vorhandene Zufahrt erreicht werden kann. Der Hintergrund für diesen Grundsatz ist, dass bei mehreren Zufahrten mehr Konfliktstellen mit dem Verkehr und somit auch Fahrradfahrern und Fußgängern entstehen. Diese Konfliktbereiche möchte die Stadt reduzieren. Grundsätzlich liegt es außerdem im öffentlichen Interesse, den öffentlichen Verkehrsraum möglichst wenig einzuschränken um dem Gemeingebrauch zu dienen, auch beispielsweise öffentlichen Parkraum zu schaffen und möglichst wenig Behinderungen für den öffentlichen Raum und für den Gemeingebrauch anderer Verkehrsteilnehmer zuzulassen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Joachim Möllmann

Tiefbauingenieur

Tel. 040 / 535 95 239

Fax 040 / 535 95 87 239

Email: ioachim.moellmann@norderstedt.de

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

FB 604 Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Ursprüngliche Nachricht

Von: Giese, Maren

Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 10:22

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Ausbau am Böhmerwald

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Mail zum Ausbau Am Böhmerwald.
Ich werde Ihre Mail an meine Kollegen Herrn Vollmer, als zuständiger Verkehrsplaner, sowie dem späteren Tiefbauingenieur Herr Möllmann weiterleiten.

mit freundlichen Grüßen
i.A.

Maren Giese

Stadt Norderstedt Die Oberbürgermeisterin Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Maren Giese

Telefon: 040 / 535 95 628

Fax: 040 / 535 95 87 628

e-Mail: maren.giese@norderstedt.de

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken

Ursprüngliche Nachricht

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 08:39

An: Giese, Maren

Betreff: Ausbau am Böhmerwald

Hallo Frau Giese,

auch wir wollen natürlich keinen Ausbau des Böhmerwaldes.

Ich habe auf der Infoveranstaltung jedoch zusätzlich gesehen, dass vor unserem Grundstück (Am Böhmerwald [REDACTED]) ein Hindernis auf der Straße geplant wird (s. Anlage).

Wir planen in der Zukunft ein Carport auf unserer linken Grundstücksseite (von der Straße in Richtung Haus gesehen). Mit einem Verkehrshindernis vor unserem Grundstück wäre das jedoch nicht möglich.

Wir bitten Sie deswegen, bei jeglicher Planung keine Hindernisse vor unserem Grundstück vorzusehen.

Sollten Sie für unser Anliegen nicht die richtige Ansprechpartnerin sein, bitte ich Sie, diese Nachricht an die richtige Stelle weiterzuleiten und mich über die Weiterleitung zu informieren.

Zudem bitte ich Sie um eine schriftliche Eingangsbestätigung, gerne per Mail, dieser Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
[REDACTED]
22851 Norderstedt

22851 Norderstedt, den 28.06.2019
Am Böhmerwald

Stadt Norderstedt
- Bauamt –
Rathausallee

22846 Norderstedt

Betr.: Einspruch gegen den Neubau eines Regensiels in der Straße
„Am Böhmerwald“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen die mir mitgeteilten Planungen

E i n s p r u c h .

Begründung:

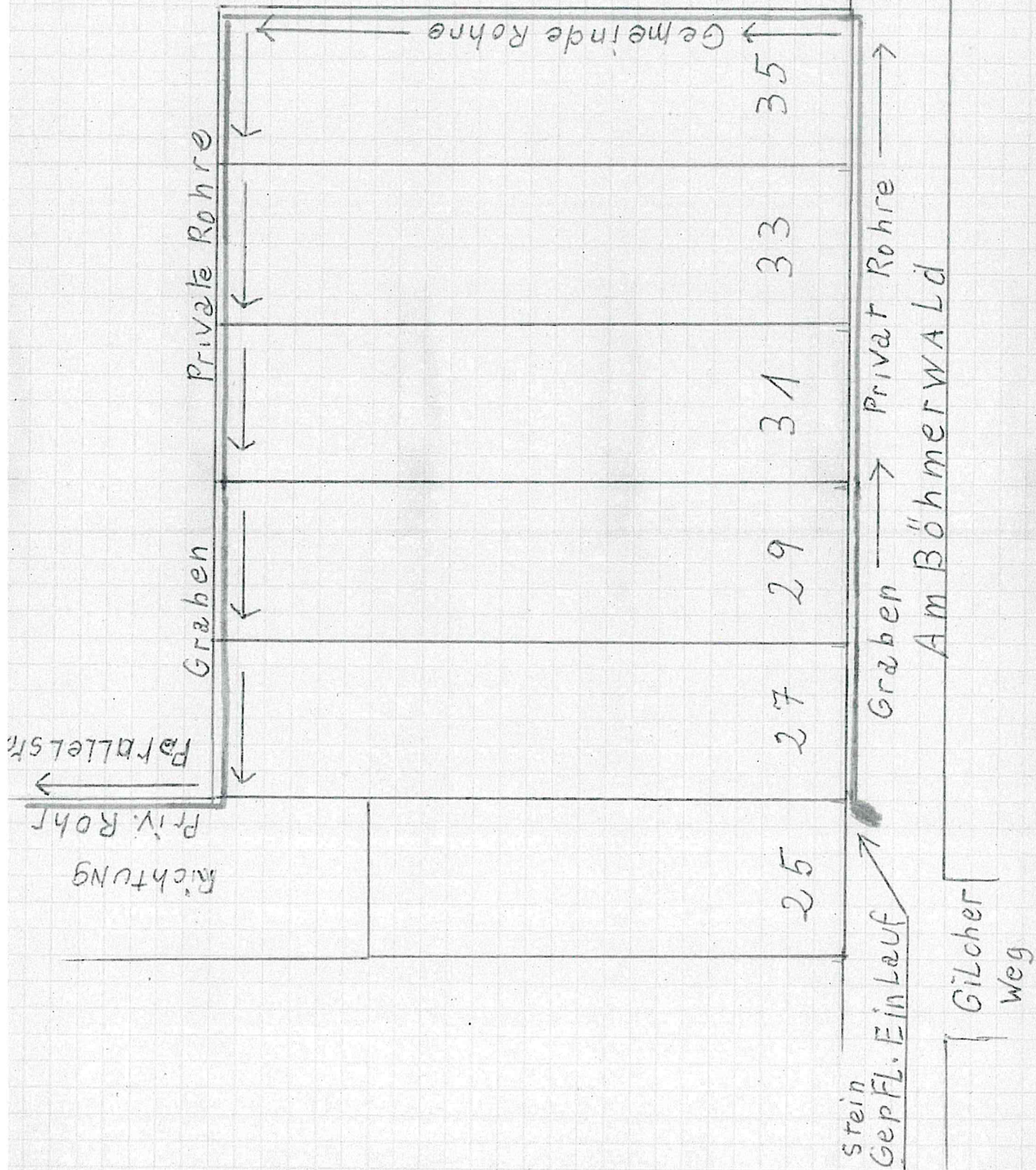
An den tiefer gelegenen Grundstücken zwischen den Straßen Am Böhmerwald und Parallelstraße befindet sich ein funktionierendes Rohr- und Grabensystem. Bei Regen fließt das zusammenlaufende Wasser aus dem Gilcherweg und den höher gelegenen Teile des Böhmerwaldes durch dieses System. Zum Teil ist das Rohr- und Grabensystem mit Rohren von der Gemeinde und von Privat ersetzt worden. Im Zickzack fließt das Regenwasser unter der Parallelstraße hindurch in den Pannsgraben in Langenhorn.

Gegen den erneuten Ausbau der Straße Am Böhmerwald im übrigen:

Nachdem die Beschränkungen für Durchfahrt und Gewichte im Gilcherweg und Am Böhmerwald aufgehoben wurden, haben sich diese Straßen zu gefährlichen Rennstrecken entwickelt, sogar für Schwerlastfahrzeuge. Die Straßen werden überwiegend genutzt als Ausweichstrecke, Ampelumgehung und Eilweg. Für Kinder und Fahrradfahrer ist es bereits mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen.

Vielleicht wäre ein Einbahnstraßensystem die Lösung.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herrn

Am Böhmerwald
22851 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

Verkehrsflächen, Entwässerung
und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Vollmer
Zimmer-Nr. 218 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 218
Fax 040 / 535 95 87 – 218
Datum 26.07.2019
e-mail Adresse matthias.vollmer@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
28.06.2019

Mein Zeichen / vom
604.-vl

Ausbau „Am Böhmerwald“

Sehr geehrter Herr

vielen Dank nochmals für Ihre schriftlichen Ausführungen (sowie die begleitende Handskizze), welche Sie bereits bei unserem gemeinsamen Gesprächstermin am 03.07.2019 eingereicht hatten. Gerne nehme ich zu diesen nochmals schriftlich Stellung.

Der hier vorliegende Schriftwechsel wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr – gemeinsam mit der Beschlussvorlage – Ende der 31. Kalenderwoche vorgelegt werden. Dies dient deren Vorbereitung für die **Ausschusssitzung am 15.08.2019**. Ebenfalls zur Verfügung gestellt wird die Mitschrift der Veranstaltung vom 24.04.2019.

Der von Ihnen zu Beginn des Schreibens getroffene Hinweis kann von uns nur zu Kenntnis genommen werden. Wie wir bereits im persönlichen Gespräch erläutert haben, teilen wir diese Ansicht nicht. Ein kompletter Ersatz des Entwässerungssystems wird als unumgänglich gesehen: Die Entwässerung in der Straße besteht zurzeit lediglich aus vereinzelt Sickertrümmen, die nur eine punktuelle Entwässerung ermöglichen. Entwässerungsrinnen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, sowie ein Grabensystem mit Vorflut fehlen. Eine nach Norm hergestellte Entwässerungseinrichtung ist nicht vorhanden! **Wie bereits oben erwähnt, wird Ihr Vorschlag dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorab vorgelegt!**

Die Anregung zur Prüfung einer Einbahnstraßenregelung haben wir aufgenommen und auch bereits in der Mitschrift der Veranstaltung vom 24.04.2019 sowie in der Beschlussvorlage vermerkt. Wir gehen davon aus, dass der Ausschuss uns diesen Prüfauftrag nicht verweigern wird.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen dennoch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Vollmer

Norderstedt

Am Böhmerwald

22851 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
-z.H. Herrn Vollmer-
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Norderstedt, 02.07.2019

Stadtverwaltung

11.07.2019

22.07.2019

2

Sehr geehrter Herr Vollmer,

wie am 27. 06. telefonisch besprochen, schicke ich Ihnen die wesentlichen Inhalte unseres Gespräches in schriftlicher Form zur Weiterleitung und Ergänzung der Beschlusvorlage für den zuständigen Ausschuß.

Bei der Informationsveranstaltung im April war ganz überwiegend die Meinung der Anwohner, dass eine Erneuerung der Fahrbahndecke ausreichend sei, so wie dies im nördlich der Segeberger Chaussee gelegenen Teil des Böhmerwaldes bereits ausgeführt wurde. Der derzeitige Zustand des Fußweges, der Straßenbeleuchtung und der Entwässerung wurde mehrheitlich auch als ausreichend angesehen.

Offensichtlich war und ist der Stadt nicht bekannt, dass der südlich der Segeberger Chaussee gelegene Abschnitt des Böhmerwaldes ganz überwiegend nicht von den Anwohnern genutzt wird. Ein weit größerer Teil der durchfahrenden Fahrzeuge benutzt die Straße als Abkürzung, um die Ampelkreuzungen an der Poppenbüttler und Tangstedter Landstraße zu umfahren. Entsprechend schnell sind die meisten von ihnen unterwegs. Maßnahmen der Entschleunigung wurden kontrovers diskutiert, sind aber erforderlich.

Für mich und die meisten Anwohner – wenn nicht für alle – sind die vorgestellten Ausbauvarianten schlichtweg zu teuer und wegen der überwiegenden Fremdnutzung auch sachlich nicht zu rechtfertigen. Auch aus diesen Gründen sollte es bei einer Erneuerung der Fahrbahndecke bleiben.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Am Böhmerwald
22851 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

Verkehrsflächen, Entwässerung
und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Vollmer
Zimmer-Nr. 218 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 218
Fax 040 / 535 95 87 – 218
Datum 26.07.2019
e-mail Adresse matthias.vollmer@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
02.07.2019

Mein Zeichen / vom
604.-vI

Ausbau „Am Böhmerwald“

Sehr geehrte Frau [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre schriftlichen Ausführungen, auf deren Punkte ich im Folgenden nochmals gern eingehe.

Der hier vorliegende Schriftwechsel wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr – gemeinsam mit der Beschlussvorlage – Ende der 31. Kalenderwoche vorgelegt werden. Dies dient deren Vorbereitung für die **Ausschusssitzung am 15.08.2019**. Ebenfalls zur Verfügung gestellt wird die Mitschrift der Veranstaltung vom 24.04.2019.

Die von Ihnen angesprochene, ausdrückliche Meinung der Anwohner haben wir, exakt so wie von Ihnen ausgeführt, auch so verstanden. Ebenso wurde dies in der Beschlussvorlage sowie der Mitschrift der Veranstaltung festgehalten. Dennoch muss ich Ihnen mitteilen, dass die Verwaltung diese Meinung nach wie vor nicht teilt. Wir sehen eine Sanierung / Instandsetzung nicht als zielführend an, da dies keine Änderung des bisherigen – nicht nachhaltigen – Vorgehens bedeuten würde. Unter Anderem wird ein kompletter Ersatz des Entwässerungssystems als unumgänglich gesehen: Die Entwässerung in der Straße besteht zurzeit lediglich aus vereinzelt Sickertrümmen, die nur eine punktuelle Entwässerung ermöglichen. Entwässerungsrinnen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, sowie ein Grabensystem mit Vorflut fehlen. Eine nach Norm hergestellte Entwässerungseinrichtung ist nicht vorhanden!

Bezüglich Ihres Einwandes, dass der südliche Abschnitt der Straße „Am Böhmerwald“ hauptsächlich von durchfahrenden Fahrzeugen und nicht von Anliegern genutzt wird: Grundsätzlich ist für die Beantwortung der (beitragsrechtlichen) Frage, ob eine Straße im konkreten Fall als z. B. überwiegend dem Anliegerverkehr oder dem innerörtlichen (Durchgangs-)Verkehr dienend einzustufen ist, auf ihre Funktion abzustellen. Für diese Funktion sind maßgebend die Verkehrsplanung der Gemeinde (d. h. die der Straße nach dem Generalverkehrsplan oder ähnlichen Planungen zukommende Verkehrsbedeutung), der auf entsprechender Planung beruhende Ausbauzustand und die straßenrechtliche Einordnung.



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse sind mithin nur von untergeordneter Bedeutung und zwar u. a. deshalb, weil „sich der Verkehr häufig eine Bahn sucht, die auch von zufälligen, nicht mit der Netzplanung und dem Straßenbau zusammenhängenden Gründen abhängig ist“ (siehe Urteil VGH München, CS 03.434).

Kurzum: Eine Straße im innergemeindlichen Bereich, durch die neben Wohngrundstücken in nicht unerheblichem Maße gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke erschlossen werden, ist eine im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienende Straße, während Straßen in Wohngebieten der gemeindlichen Planungskonzeption nach im Wesentlichen dem Anliegerverkehr zu dienen bestimmt sind. Letzteres gilt umso mehr, wenn es sich um Straßen in Wohnsiedlungen handelt (so wie die „Parallelstraße“ oder die Straße „Am Böhmerwald“).

Zusammenfassend stellt die als geschwindigkeitsreduzierte auszubauende Straße „Am Böhmerwald“ gemäß aktueller und zukünftiger Planungsabsicht der Stadt Norderstedt keine Hauptverkehrs- oder innerstädtische Verbindungsstraße, wie z. B. die Ulzburger Straße, Rathausallee, Harckesheyde, Ohechaussee, Oststraße oder die Segeberger Chaussee, dar. In diesen Straßen gilt z. B. auch keine „Rechts-vor Links-Regelung“. Die heutige und zukünftig geplante Ausgestaltung Ihrer Wohnstraße „Am Böhmerwald“, vor allem durch die Fahrbahnbreiten, verdeutlicht eine überwiegende Erschließungsfunktion und stellt die Rechtsgrundlage dar, um diese Straße überwiegend dem Anliegerverkehr zuzuordnen. Insofern kann Ihre Mitteilung, dass „Durchgangsverkehr“ durch Straßen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen (in Wohngebiete) fahren, um überlastete Hauptverkehrsstraßen zu umgehen, inzwischen auf zahlreiche Stadtteile in Norderstedt übertragen werden (z. B. „Alter Heidberg“, „Moorbekstraße“, „Garstedter Feldstraße“, „Lütjenmoor“ etc.). Dies hat aber keinen Einfluss auf die beitragsrechtliche Beurteilung (siehe o. g. Begründung die durch vorhandene Rechtsurteile bestätigt wurde).

Ich bedauere, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können! Für weitere Fragen stehe ich Ihnen dennoch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Vollmer

Am Böhmerwald
22851 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

08. JULI 2019

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

604 R.

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Datum: 05.07.2019

Bezug : Ausbau „Am Böhmerwald“ Informationsschreiben vom 20.06.2019

Betreff: Ausbauvariante/Änderung für die Beschlussvorlage im September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Danke für den Gesprächstermin am 27.06.2019 über die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Straße „Am Böhmerwald“ ,zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll.

1) Rückblick auf die Informationsveranstaltung vom 24.04.2019

Von einer Dokumentation der Informationsveranstaltung am 24.04.2019 kann keine Rede sein. Es waren mündliche Aussagen ohne technische Hilfen wie Mikrofon und Lautsprecher unterstützt durch Bildeinblendungen für 2 Ausbauvarianten von den für Bau und Planung beauftragten Mitarbeitern des Rathauses. Von den Grundstückseigentümern wurden ebenso Vorschläge eingebracht bis hin zum Erhalt einer renovierten Straße. Leider fanden diese durch die technischen Mängel der Veranstaltung keine Resonanz.

2) Wir haben erfahren

Die Stadt Norderstedt, das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ihren Vorschlag vorlegen um einen Beschluss zum **Ausbau** der Straße „Am Böhmerwald“ einzuholen. Dieser Vorschlag beinhaltet den Ausbau der Straße wie z. Zt. vorhanden mit Trennung zwischen Straße und Gehweg, dazu eine Planung von Abstell- und Parkflächen und einer Überarbeitung der Regenentwässerung für die Straße. Somit in etwa vergleichbar mit der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Parallelstraße, die vor ca. 12 Jahren ausgebaut wurde. Nach Ansicht der Stadt Norderstedt soll dies jetzt die „erstmalige Erschließung“ für den Straßenabschnitt „Am Böhmerwald“ zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll sein.

3) Was man über die Straße „Am Böhmerwald“ wissen muss

Vor dem 01.01.1970, der Stadtgründung von Norderstedt, gehörten der Norderstedter Stadtteil Glashütte und die Straße „Am Böhmerwald“ zur Gemarkung des Amtes Tangstedt im Kreis Stormann. Der Gemeinde Glashütte/Tangstedt diente dieser Straßenabschnitt mit Anschluss an das Stadtgebiet von Hamburg dem innerörtlichen Verkehr und ihr Ausbauzustand entspricht den seinerzeit geltenden Anforderungen an eine fertig gestellte Orts-oder Gemeindestraße. Beleg dafür ist eine Rechnung des Amt Tangstedt/Stormann vom **16. Februar 1961** über anteilige Kosten für den **Ausbau** der Straße „Am Böhmerwald“ den die Anlieger zu leisten haben. Es handelt sich hier also um eine vorhandene Straße für die von den zuständigen Behörden Ausbaurkosten erhoben wurden.

Diese Straße hat also schon vor Inkrafttreten des BbauG am 30.06.1961 bestanden.

Wenn eine Anlage (Straßenabschnitt) bereits vorhanden war, auch schon mit Ausbaurkosten der damals zuständigen Gemeinde die Anlieger belastet wurden, kann sie nicht wieder in den Zustand der Unfertigkeit zurück versetzt werden weil es neue zuständige Behörden gibt. Es könnten in diesem Fall für diese Straßenbaumaßnahme keine Erschließungs- sondern nur Ausbaubeiträge erhoben werden. Die Stadt Norderstedt hat 2018 den **Ausbau** von Anliegerstraßen gestoppt.

4) Was sagen wir als Grundstückseigentümer

Wir als Grundeigentümer und Anlieger schlagen vor dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unseren folgenden Vorschlag als 2. Variante vorzulegen um einen Beschluss für eine Verbesserung der Straße „Am Böhmerwald“ zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll einzuholen. Der Fußweg und die Straße werden so wie vorhanden beibehalten. Bei der seit jahrzehnten vernachlässigten Wartung für alle Flächen bedarf es einer kosmetischen Bearbeitung um eventuelle Unfälle und Kfz-Schäden auszuschließen. Die Straßenentwässerung (zu hoch liegende Wassereinläufe) muss den Gegebenheiten angepasst werden. Eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge, wie einmal gehabt, muss wieder eingeführt werden.

Dazu ein Satz der im Norderstedter Hauptausschuss am 27.08.2018 gesagt wurde:

„Bisher galt beim Um-und Ausbau von Straßen, dass nur das Nötigste und Preiswerteste gemacht wird-damit die Kosten im Sinne der Bürger niedrig gehalten werden.“

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Am Böhmerwald
22851 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

Verkehrsflächen, Entwässerung
und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Vollmer
Zimmer-Nr. 218 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 218
Fax 040 / 535 95 87 – 218
Datum 26.07.2019
e-mail Adresse
matthias.vollmer@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
05.07.2019

Mein Zeichen / vom
604.-vl

Ausbau „Am Böhmerwald“

Sehr geehrte Frau [REDACTED] sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank nochmals für Ihre schriftlichen Ausführungen vom 05.07.2019 im Nachgang zu unserem Gespräch am 27.06.2019. Gerne nehme ich zu diesen anbei nochmals schriftlich Stellung.

Der hier vorliegende Schriftwechsel wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr – gemeinsam mit der Beschlussvorlage – Ende der 31. Kalenderwoche vorgelegt werden. Dies dient deren Vorbereitung für die **Ausschusssitzung am 15.08.2019**. Ebenfalls zur Verfügung gestellt wird die Mitschrift der Veranstaltung vom 24.04.2019. Sie sowie Ihre Nachbarn werden im Laufe der 31. Kalenderwoche über den Ausschusstermin per E-Mail informiert; ebenso wird Ihnen ein Link zu allen oben angesprochenen Unterlagen bereitgestellt werden.

Ihre weitere Kritik bezüglich der Durchführung der Informationsveranstaltung haben wir zur Kenntnis genommen! Tatsächlich sind auch aus unserer Sicht einige Dinge nicht optimal gelaufen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass die Durchführung von Informationsveranstaltungen dieser Art ein für uns nicht verpflichtend durchzuführendes Beteiligungsmittel war – rechtlich gesehen hätte eine schriftliche Information der Grundstückseigentümer ausgereicht. Ebenso ist im Vorfeld die Einschätzung bezüglich der Resonanz vonseiten der Öffentlichkeit sehr schwierig. Wir stellen derzeit dennoch Überlegungen der besseren sowie effizienteren Abwicklung von Bürgerbeteiligungen an!

Ihren gemachten Ausführungen im zweiten Absatz stimme ich zu, es bestehen diesbezüglich demnach keine Missverständnisse.

Die von Ihnen angesprochene Rechnung des Amtes Tangstedt / Stormarn vom 16. Februar 1961 wurde der Beitragsabteilung in unserem Haus bereits durch einen andere Grundstückseigentümerin eingereicht, sodass ich dort um eine entsprechende Stellungnahme gebeten habe:



Die Beurteilung, ob eine Straße erstmalig und endgültig im Rechtssinne hergestellt ist, hat ausschließlich aufgrund der tatsächlichen Bauzustände und des jeweiligen Satzungsrechtes zu erfolgen.

Unter Zugrundelegung der damaligen Bauzustände, des Satzungsrechtes und der sich über Jahrzehnte entwickelten Rechtsprechung bestehen nicht die geringsten Zweifel, dass die Straße „Am Böhmerwald“ in Teilen lediglich ein bautechnisches Provisorium darstellt. Die Straße verfügt bis heute lediglich über eine Fahrbahn mit staubmindernder Decke ohne jeglichen fachgerechten Straßenaufbau. Auch fehlt es der Straße an einer funktionstüchtigen Straßenentwässerungseinrichtung.

Sollten seitens der Gemeinden Harksheide oder Glashütte als Rechtsvorgänger der Stadt Norderstedt im Jahre 1961 Forderungen geltend gemacht worden sein, die sich heute als nicht rechtskonform darstellen, ist dieses bedauerlich, aber nicht zu ändern. Fehler sind menschlich und passieren immer und überall. Dieses gilt heute wie auch vor rund 60 Jahren. In dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtssystem ist obergerichtlich entschieden, dass etwaige rechtswidrig geleistete Zahlungen für Straßenausbaumaßnahmen keinerlei Auswirkungen auf das rechtliche Schicksal einer Straße haben.

Unabhängig davon lässt das vorgelegte Schreiben des Amtes Tangstedt / Stormarn vom 16.02.1961 keinerlei Rückschlüsse auf einen erstmaligen und endgültigen Straßenausbau zu. Bei dem Schreiben handelt sich lediglich um die formlose Aufforderung einer Zahlung zur Kostenbeteiligung für einen Straßenausbau. Es wird weder eine Rechtsgrundlage genannt, noch ein Rechtsmittel angeführt. Wahrscheinlich hat sich die Gemeinde Glashütte auf diesem Wege lediglich den Anteil, den die Gemeinde Glashütte an die Gemeinde Harksheide (als baudurchführende Gemeinde) für den durchgeführten Straßenausbau gezahlt hat, erstatten lassen wollen. Vielleicht sollte auf diesem Wege eine Gleichbehandlung mit den Harksheider Anliegern erreicht werden. Die Gemeinde Harksheide hat nämlich von ihren Anwohnern einen Beitrag nach § 9 des preußischen Kommunalabgabengesetzes erhoben. Dieser konnte nach dem reinen Wortlaut des preußischen KAG nämlich sowohl für die Herstellung als auch die Unterhaltung einer Straße erhoben werden.

Nach allen bis zum heutigen Tage vorliegenden Erkenntnissen werden Sie leider weiterhin mit Erschließungsbeiträgen für den anstehenden Straßenausbau rechnen müssen.

Der von Ihnen im Schlussabsatz des Schreibens gemachte Vorschlag kann von uns nur zu Kenntnis genommen werden. Wie bereits im persönlichen Gespräch erläutert, teilen wir diese Ansicht nicht. Die Verwaltung sieht eine Sanierung / Instandsetzung nach wie vor als nicht als zielführend an, da dies keine Änderung des bisherigen – nicht nachhaltigen – Vorgehens bedeuten würde. Unter Anderem wird ein kompletter Ersatz des Entwässerungssystems als unumgänglich gesehen: Die Entwässerung in der Straße besteht zurzeit lediglich aus vereinzelt Sickertrümmen, die nur eine punktuelle Entwässerung ermöglichen. Entwässerungsrinnen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, sowie ein Grabensystem mit Vorflut fehlen. Eine nach Norm hergestellte Entwässerungseinrichtung ist nicht vorhanden! **Wie bereits oben erwähnt, wird Ihr Vorschlag dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr jedoch vorab vorgelegt!**

Ich bedauere, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können! Für weitere Fragen stehe ich Ihnen dennoch gern zur Verfügung.



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Matthias Vollmer

M. Vollmer

Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22609 Norderstedt

Frau

Am Böhmerwald
22851 Norderstedt

Elke Christina Roeder

Vorzimmer	Heike Radtke
Telefon direkt	040 / 535 95 306
Fax	040 / 535 95 601
E-mail	OB@Norderstedt.de
Datum	04.07.2019

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"

Sehr geehrte Frau

bezugnehmend auf Ihre Mail vom 14.06.2019 habe ich das Sachgebiet Beiträge um Stellungnahme gebeten. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass sich die Sach- und Rechtslage danach nicht geändert hat.

Die Beurteilung, ob eine Straße erstmalig und endgültig im Rechtssinne hergestellt ist, hat ausschließlich aufgrund der tatsächlichen Bauzustände und des jeweiligen Satzungsrechtes zu erfolgen.

Unter Zugrundelegung der damaligen Bauzustände, des Satzungsrechtes und der sich über Jahrzehnte entwickelten Rechtsprechung bestehen nicht die geringsten Zweifel, dass die Straße Am Böhmerwald in Teilen lediglich ein bautechnisches Provisorium darstellt. Die Straße verfügt bis heute lediglich über eine Fahrbahn mit staubmindernder Decke ohne jeglichen fachgerechten Straßenaufbau. Auch fehlt es der Straße an einer funktionstüchtigen Straßenentwässerungseinrichtung.

Sollten seitens der Gemeinden Harksheide oder Glashütte als Rechtsvorgänger der Stadt Norderstedt im Jahre 1961 Forderungen geltend gemacht worden sein, die sich heute als nicht rechtskonform darstellen, ist dieses bedauerlich, aber nicht zu ändern. Fehler sind menschlich und passieren immer und überall. Dieses gilt heute wie auch vor rd. 60 Jahren.

In dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtssystem ist obergerichtlich entschieden, dass etwaige rechtswidrig geleistete Zahlungen für Straßenausbaumaßnahmen keinerlei Auswirkungen auf das rechtliche Schicksal einer Straße haben.

Unabhängig davon lässt das von Ihnen vorgelegte Schreiben des Amtes Tangstedt/Stormarn vom 16.02.1961 keinerlei Rückschlüsse auf einen erstmaligen und endgültigen Straßenausbau zu. Bei dem Schreiben handelt sich lediglich um die formlose Aufforderung einer Zahlung zur Kostenbeteiligung für einen Straßenausbau. Es wird weder eine Rechtsgrundlage genannt, noch ein Rechtsmittel angeführt. Wahrscheinlich hat sich die Gemeinde Glashütte auf diesem Wege lediglich den Anteil, den die Gemeinde Glashütte an die Gemeinde Harksheide (als baudurchführende Gemeinde) für den durchgeführten Straßenausbau gezahlt hat, erstatten lassen wollen.

Vielleicht sollte auf diesem Wege eine Gleichbehandlung mit den Harksheider Anliegern erreicht werden. Die Gemeinde Harksheide hat nämlich von Ihren Anwohnern einen Beitrag nach § 9 des preußischen Kommunalabgabengesetzes erhoben. Dieser konnte nach dem reinen Wortlaut des preußischen KAG nämlich sowohl für die Herstellung als auch die Unterhaltung einer Straße erhoben werden.

Nach allen bis zum heutigen Tage vorliegenden Erkenntnissen werden Sie leider weiterhin mit Erschließungsbeiträgen für den anstehenden Straßenausbau rechnen müssen. Ich kann Ihnen lediglich zusichern, dass die Verwaltung im Rahmen des Veranlagungsverfahrens prüfen wird, ob die damals geleisteten Zahlungen evtl. auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet werden können. Eine Zusage hierfür kann ich Ihnen aber nicht geben, da diese Prüfung im Rahmen der Beitragsfestsetzung aufgrund der aktuellen Rechtslage zu erfolgen hat.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Mitteilung geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Christina Roeder



[REDACTED]

Stadt Norderstedt / Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Per Email an: verkehrsflaechen@norderstedt.de

Hamburg, 01.08.2019

Betreff: Straßenausbau Am Böhmerwald

Sehr geehrte Frau Stöhr, sehr geehrter Herr Möllmann, sehr geehrter Herr Vollmer,

wie Sie in Ihrem Schreiben vom 20.06.2019 anbieten, nehmen wir hiermit unsere Möglichkeit zur Stellungnahme, die Sanierung des „Am Böhmerwald in Norderstedt“, betreffend wahr.

Wir sind der Auffassung, dass eine Verkehrsberuhigung Am Böhmerwald Vorzug genießen sollte! Deshalb bevorzugen wir eine Variante, die in Richtung der Segeberger Chaussee, eine Einbahnstraße vorsieht. So dass man von der Segeberger Chaussee nicht mehr in den Böhmerwald hineinfahren kann. Außerdem wäre es sinnvoll, die Straße zudem mit verkehrsberuhigenden, baulichen Mitteln zu versehen (z.B. Huckel oder seitlich platzierte, runde Pflanzkübel).

Weiterhin ist es inakzeptabel, dass weder Beleuchtung noch ein Gehweg eingeplant sind. Unsere besondere Besorgnis steht unter dem Focus, dass für Kinder und ältere Bewohner/Innen ohne Gehweg oder Beleuchtung und insbesondere ohne Verkehrsberuhigung, eine erhöhte Gefährdung in Hinsicht auf z.B. Unfälle besteht. Über dieses hinaus befürchten wir, ohne eine ausreichende Beleuchtung, ein erhöhtes Einbruchrisiko für den gesamten Böhmerwald!

Für einen offenen Dialog sind wir jederzeit ansprechbar. Wir möchten Sie bitten uns den Eingang des Schreibens kurz per Email zu Bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
Eigentümer „Am Böhmerwald“ [REDACTED]

telefonischer Rück-
sprache am 01.08.
mit der Eigentümerin
geführt
VE

Giese, Maren

Von: Vollmer, Matthias
Gesendet: Freitag, 2. August 2019 11:11
An: [REDACTED]
Cc: Stöhr, Birte; Möllmann, Joachim; Kröska, Mario; Giese, Maren
Betreff: AW: Ausbau "Am Böhmerwald"

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Nachricht. Gerne nehme ich zu diesen anbei nochmals schriftlich Stellung.

Der hier vorliegende Schriftwechsel wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr – gemeinsam mit der Beschlussvorlage – Anfang der 32. Kalenderwoche vorgelegt werden. Dies dient deren Vorbereitung für die Ausschusssitzung am 15.08.2019. Ebenfalls zur Verfügung gestellt wird die Mitschrift der Veranstaltung vom 24.04.2019. Sie sowie Ihre Nachbarn werden im Laufe der 32. Kalenderwoche über den Ausschusstermin per E-Mail informiert; ebenso wird Ihnen ein Link zu allen oben angesprochenen Unterlagen bereitgestellt werden.

Wir werden dem Ausschuss die 2. Planungsvariante, welche bei der Veranstaltung am 24.04.2019 präsentiert wurde, zur Umsetzung empfehlen. Wenn der Ausschuss unseren Empfehlungen folgt, so wird es einen durchgängigen Gehweg mit Hochboard geben, d.h. nicht die von Ihnen abgelehnten abgeflachten Bordsteinkanten. Ebenso werden durch eine komplette Neuordnung des Parkraumes, Anlage von Engstellen und Bauminseln die bis dato vorhandenen undurchsichtigen Stellen beseitigt.

Gern können Sie mir nochmals eine Erläuterung bezüglich der Übergänge/ Wege zu den Straßen Am Ochsenzoll und der Segeberger Chaussee geben. Leider sind Ihre Aussagen diesbezüglich für mich noch nicht komplett nachvollziehbar, vielen Dank!

Für weitere Fragen stehe ich gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Vollmer
(Verkehrsplaner)

Matthias Vollmer

Stadt Norderstedt
Fachbereich 604
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595 - 218
Fax: 040 / 53595 87 - 218
Mail.: Matthias.Vollmer@norderstedt.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 20:31
An: Vollmer, Matthias
Betreff: Ausbau "Am Böhmerwald"

Sehr geehrter Herr Vollmer,

zusätzlich zu den Ausführungen von [REDACTED], deren Aussagen wir teilen, möchten wir Ihnen gern noch einen weiteren Punkt mitteilen.

Für uns ist es das Wichtigste, dass die Straße "Am Böhmerwald" kinderfreundlich ausgebaut wird!

Das heißt, Buchten und/ oder Buckel sind unbedingt erforderlich, damit die "Durchgangsfahrer" wenigstens etwas in ihrem häufig unangemessenen Tempo gedrosselt werden.

Des Weiteren sind die Übergänge/ Wege zu der Straße "Am Ochsenzoll" und vor allem an der Segeberger Chaussee katastrophal!

In der neuen Variante sollte es weder abgeflachte Bordsteinkanten geben, die den schnellen Autofahrern das schnelle Fahren noch erleichtern, noch sollte es so uneinsichtige Stellen geben wie der Übergang zum Bäcker. An beiden Stellen ist es unvorstellbar, seine Kinder guten Gewissens allein gehen oder Fahrrad fahren zu lassen, auch wenn sie langsam in das entsprechende Alter kommen.

Die Kinder sind die Zukunft - nicht die Autos :o)

Vielen Dank im Voraus für die Bearbeitung dieser E-Mail.

Freundliche Grüße sendet Ihnen
[REDACTED]

Norderstedt, den 02.08.2019

**Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung
und Liegenschaften
604**

an

die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (15.08.2019, 18:15 Uhr)

Ergänzung zum Tagesordnungspunkt *Ausbau der Straße "Am Böhmerwald" (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll)*

Aus persönlichen Gesprächen, welche am 01. und 02.08.2019 noch mit Grundstückseigentümern geführt wurden, ist noch folgender Aspekt zu erwähnen:

Es wurde darum gebeten, eine dritte Ausbauvariante zur Sprache zu bringen, welche einen „Neubau des Status Quo“ beinhaltet, d.h. an den derzeitigen Flächenaufteilungen im öffentlichen Straßenraum würden keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere die Nachfrage nach Parkraum spielte bei diesen Überlegungen eine Rolle.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Variante ausdrücklich nicht. Aspekte wie Verbesserungen der Verkehrssicherheit sowie der Ökologie werden dabei komplett außer Acht gelassen. Zudem wären eine komplett neue Vor- und Entwurfsplanung notwendig. Es wird zudem nicht erwartet, dass die Umsetzung dieser Variante verminderte Kosten gegenüber der Vorzugsvariante zur Folge hätte.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass das Eigentümeranschreiben mit Datum 02.07.2019 mit zeitlichen Abständen insgesamt achtmal an den Fachbereich 604 geschickt wurde. Diese haben stets unterschiedliche Personen unterschrieben. Insgesamt ist das Schreiben somit im Namen von acht Parteien an Grundstückseigentümern zu bewerten.

Im Auftrag



Vollmer